



Elektrizitätswerk Aach GmbH - Adolf-Pirrung-Straße 7 - 88400 Biberach

Elektrizitätswerk Aach GmbH
Adolf-Pirrung-Straße 7
88400 Biberach

Service-Hotline
Tel 07351 53-2094
Fax 0721 72586 577
mailbox@ew-aach.de

Datum

Vertragskontonummer*

Geschäftspartner*

*bei Rückfragen bitte angeben

Rechnungsnummer

1. Kundendaten

Kundennummer:

Jeder Kunde hat eine persönliche Kundennummer, mit welcher im System mit allen notwendigen Daten zu seiner Stromversorgung gespeichert ist.

Vertragskontonummer:

Pro Abnahmestelle wird eine Vertragskontonummer vergeben. Diese wird mit Ihrer Kundennummer verknüpft.

Rechnungsnummer:

Jede Rechnung hat eine Nummer, um individuell Fragen beantworten zu können.

Verbrauchsabrechnung

Verbrauchsstelle:
Leistungsempfänger:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Zeitraum vom **01.09.2022 bis 30.06.2023** haben wir Sie mit Strom beliefert. Dafür erhalten Sie heute Ihre Verbrauchsabrechnung.

Sparte	Netto in EUR	USt. in EUR	Brutto in EUR
Strom	887,78 (19 %)	168,68	1.056,46
Betrag	887,78	168,68	1.056,46
gezahlte Abschläge Strom	-702,87 (19 %)	-133,59	-836,46
Entlastungsbetrag Strom			-63,54
Zu zahlender Betrag			156,46

Die Forderung in Höhe von **156,46 EUR** ist spätestens zum **26.07.2023 zur Zahlung fällig** und wird über das SEPA Mandat V632AJ000001423 und unsere Gläubiger ID DE7400000000179736 von Ihrem Konto mit der IBAN DE51 XXXX XXXX XXXX XX81 20 bei der Postbank Ndl der Deutsche Bank BIC: PBNKDEFFXXX abgebucht.

Die detaillierten Berechnungen finden Sie auf den Folgeseiten.

Die aufgeführte Entlastung wird unter Vorbehalt möglicher Rückforderungen gewährt.

Detaillierte Informationen zu Ihrem aktuellen Entlastungsbetrag aus der Energiepreisbremse finden Sie im Anhang dieser Rechnung.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr E-Werk Aach

Service-Hotline
Tel 07351 53-2094
Fax 0721 72586 577
mailbox@ew-aach.de

Ellastraße 1-5
78532 Tuttlingen
www.ew-aach.de

Elektrizitätswerk Aach GmbH

Geschäftsführer:
Tobias Sterr
Andreas Herre
Aufsichtsratsvorsitzender:
Philipp Katz

Sitz der Gesellschaft: Aach
HRB 707677 - Registergericht: Amtsgericht Freiburg

Kreissparkasse Tuttlingen
IBAN: DE77 6435 0070 0000 0095 06
BIC: SOLADES1TUT
UST-ID-Nr. DE 142 927 175
Steuernummer 21101/06458

2. Abrechnungszeitraum

Zeitraum in dem die Kosten in Rechnung gestellt werden.

3. Weitere Rechnungsinfos

Sparte: Strom

Gesamtübersicht der Energiekosten
ggfs. auch eine Gutschrift.

EW-AACH.DE

4. Verbrauchsdetails

Hier sehen Sie die Details zu Ihrem Verbrauch inkl. Zählerstände und Zeitraum.

Verbrauchsabrechnung
Verbrauchsstelle

Vertragskontonummer

Strom

Verbrauchsstelle: Mühlenstr. 10, 78269 Volkertshausen

Zählernummer	Datum von	Datum bis	Zählerstand alt	Zählerstand neu	AA	Zählerstand Differenz	Faktor	Verbrauch
80043649	HT 01.09.2022	31.12.2022	79.040,600	79.932,000	G3	891,400	1	891,000 kWh
80043649	HT 01.01.2023	30.06.2023	79.932,000	81.260,900	03	1.328,900	1	1.329,000 kWh
Summe abgerechnete Arbeit								2.220,000 kWh

Ihre Ablesung nach Rechnungsstellung

Verbrauchsart

HT = Wirkarbeit HT

AA: Ableseart

G3 = Kein Zugang: maschinelle Schätzung Messstellenbetreiber, 03 = keine Selbstablesung erfolgt: maschinelle Schätzung Lieferant

Grund:

keine Selbstablesung erfolgt

Verfahren:

Die Schätzung erfolgt nach dem Vergleichswertverfahren/statistische Methode.

Ihr Stromverbrauch im Vergleich

Verbrauchsstelle:

vorheriger Rechnungszeitraum	hochgerechnet	(62 Tage)	155,000 kWh
aktueller Rechnungszeitraum	01.09.2022 bis 30.06.2023	(303 Tage)	2.220,000 kWh

5. Verbrauchsvergleich

Hier sehen Sie wie viel Sie im Vorjahr verbraucht haben.

Verbrauchsabrechnung
Verbrauchsstelle

Vertragskontonummer

Übersicht der Beträge für Stromrechnung

Verbrauchsstelle: Mühlenstr. 10, 78269 Volkertshausen

Datum von	Datum bis	Preiskomponente	Menge	Preis	Betrag in EUR
E-Werk Aach H₂O Naturstrom GV (Belieferung innerhalb der Grundversorgung)					
01.09.2022	30.11.2022	Arbeitspreis HT	695,000 kWh	26,61000 ct/kWh	184,94
01.12.2022	31.12.2022	Arbeitspreis HT	196,000 kWh	36,61000 ct/kWh	71,76
01.01.2023	30.06.2023	Arbeitspreis HT	1.329,000 kWh	36,61000 ct/kWh	486,55
01.09.2022	31.12.2022	Grundpreis	122 Tage	119,28000 EUR/Jahr/365 x 122	39,87
01.01.2023	30.06.2023	Grundpreis	181 Tage	119,28000 EUR/Jahr/365 x 181	59,15
Summe					842,27

E-Werk Aach H₂O Naturstrom GV (Belieferung innerhalb der Grundversorgung)

Steuern, Abgaben u. sonstige Belastungen

01.09.2022	31.12.2022	Stromsteuer	891,000 kWh	2,05000 ct/kWh	18,27
01.01.2023	30.06.2023	Stromsteuer	1.329,000 kWh	2,05000 ct/kWh	27,24
Summe Steuern, Abgaben u. sonstige Belastungen					45,51

Nettobetrag

Nettobetrag **887,78**
19 % USt. von 887,78 EUR 01.09.2022 - 30.06.2023 **168,68**

Bruttobetrag 1.056,46

Folgenden Minderungsbetrag durch die Absenkung der EEG-Umlage haben wir an Sie weitergegeben

Datum von	Datum bis	Preiskomponente	Menge	Preis in Euro	Betrag in Euro
01.09.2022	31.12.2022	EEG Minderungsbetrag	891 kWh	-0,03723 EUR/kWh	-33,17
Summe					-33,17

Informationen zu Ihrem Vertragsverhältnis:

Marktllokations-ID	50224662152
Messlokations-ID	DE00064178269000EE000079273701RA0
Name und Nr. des Netzbetreibers	NETZE BW GMBH / 4041407000008
Messstellenbetreiber	Netze BW GmbH Schelmenwasenstr. 15 70567 STUTTGART
Messstellenbetrieb ist Teil der Leistung	Ja

Der Strompreis für Sie:

Ihr Rechnungsbetrag in Höhe von 1.056,46 EUR enthält:

Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

- 168,68 EUR Umsatzsteuer
- 45,51 EUR Stromsteuer (nach § 3 des Stromsteuergesetzes)
- Vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellte Kosten**
- 216,13 EUR Netzentgelte (Nutzung der Energieleitungen)
- 29,30 EUR Konzessionsabgabe (nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung)
- 9,43 EUR StromNEV-Umlage (nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung)
- 11,58 EUR Offshore-Netzumlage (nach §12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes)
- 8,11 EUR KWKG-Umlage (nach §12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes)
- 9,19 EUR Messstellenbetrieb (Einbau, Prüfung und Bereitstellung des Zählers) inkl. Messung (Erfassung, Prüfung und Bereitstellung der Zählerdaten)
- 0,03 EUR Umlage für abschaltbare Lasten (nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten - AbLaV)

Vom Markt beeinflusste Kosten

- 587,65 EUR Energiebeschaffung und Vertrieb

6. Ihr Rechnungsbetrag

Grundpreis:

Fester Bestandteil des Tarifs. Er beinhaltet die Miete für Ihren Zähler. Sollte sich der Grundpreis innerhalb ihres Abrechnungszeitraums geändert haben wird dieser auch mehrfach ausgewiesen.

Verbrauchspreis:

Für den Verbrauch bezahlen Sie einen festen Verbrauchspreis pro kWh. Haben Sie einen Zweitarif-Zähler wird nochmals in Verbrauch von Hoch- und Niedertarif unterschieden.

7. Energiekosten für die Verbrauchsarten

Ihre Netto-Energiekosten werden noch um die Umsatzsteuer ergänzt.

8. Ihr Rechnungsbetrag

Hier zeigen wir Ihnen eine Übersicht der Abgaben, Steuern & Netznutzungsentgelte, welche wir für Sie abführen.

Verbrauchsabrechnung
Verbrauchsstelle

Vertragskontonummer

Abschlagsübersicht

Ihr zukünftiger Abschlag wird zu den folgenden Zahlungsterminen fällig: 15.08.2023, 15.09.2023, 16.10.2023, 15.11.2023, 15.12.2023, 15.01.2024, 15.02.2024, 15.03.2024, 15.04.2024, 15.05.2024, 17.06.2024

	Netto in EUR	USt. in EUR	Brutto in EUR
Strom	95,80 (19 %)	18,20	114,00
Summe			114,00

Es wurden folgende Zahlungen berücksichtigt:

Eingangsdatum	Art der Zahlung	Zahlbetrag in EUR
17.10.2022	Abschlagszahlung	-100,00
15.11.2022	Abschlagszahlung	-100,00
15.12.2022	Abschlagszahlung	-100,00
16.01.2023	Abschlagszahlung	-100,00
15.02.2023	Abschlagszahlung	-100,00
20.03.2023	Abschlagszahlung	-68,23
17.04.2023	Abschlagszahlung	-89,41
15.05.2023	Abschlagszahlung	-89,41
15.06.2023	Abschlagszahlung	-89,41
Summe		-836,46

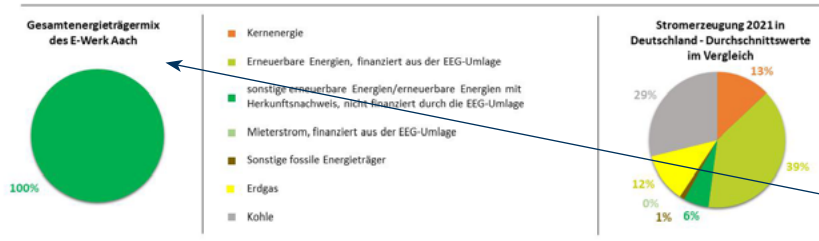
9. Abschlagsübersicht

Hier finden Sie die Übersicht ihrer geleisteten Abschläge.

Kennzeichnung der Strombelieferung 2021



E-Werk Aach GmbH, Eltstr. 1-5, 78532 Tuttlingen
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, gültig vom 01.11.2022 bis 31.10.2023. Werte sind gerundet. Datenbasis ist das Lieferjahr 2021.



10. Stromkennzeichnung

Hier sehen Sie wie sich Ihr Strom zusammensetzt.

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

0g/kWh ← CO₂-Emissionen → 350g/kWh
0g/kWh ← Radioaktiver Abfall → 0,0003g/kWh

OKT 22
Weitere Informationen finden sie unter EW-AACH.DE

Zum Thema Energieeffizienz gemäß der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verweisen wir auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G.

Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzbv.de.

Verbrauchsabrechnung
Verbrauchsstelle

Vertragskontonummer

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an unseren Kundenservice richten:
Elektrizitätswerk Aach GmbH, Adolf-Pirrung-Straße 7, 88400 Biberach, Telefon 07351 53-2094, Fax 0721 72586 577,
E-Mail mailbox@ew-aach.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur* stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn,
Telefon 030 - 22480500, Fax 030 - 22480323, E-Mail (Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr), E-Mail
verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internet: www.bundesnetzagentur.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der **Schlichtungsstelle ENERGIE*** beantragt werden.
Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von vier Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

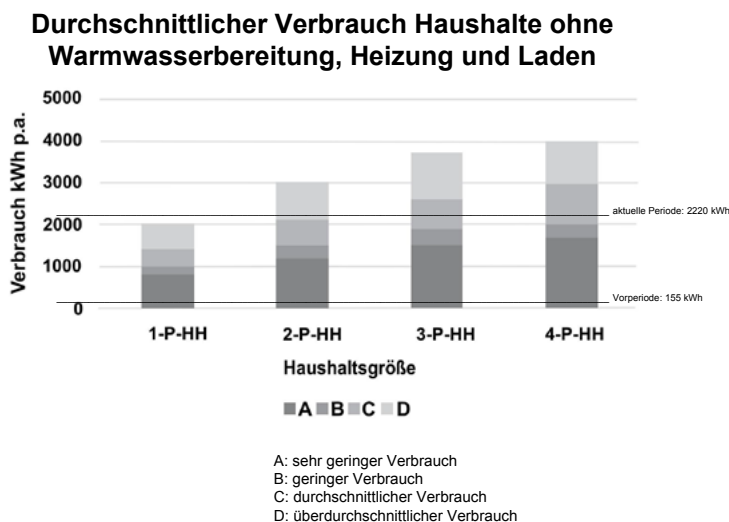
Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle Energie sind:
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 - 27572400, Fax 030 - 275724069,
info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

* Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Letztverbraucher zur Verfügung.

Stromverbrauch im Vergleich in kWh

Für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe ist die Vergleichsgraphik nicht aussagekräftig. Ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Energiebedarfe unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen ist nur individuell möglich. Hier können über die Statistiken des Statistischen Bundesamtes (www.destatus.de) ggf. branchentypische Verbräuche abgerufen werden.



	1 Personen Haushalt	2 Personen Haushalt	3 Personen Haushalt	4 Personen Haushalt
A	800	1200	1500	1700
B	1000	1500	1900	2000
C	1450	2150	2600	2950
D	2000	3000	3700	4100

Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können Abweichung verursachen. Stromverbrauch durch Warmwasserbereitung, Wärmepumpen, Heizstrom und Elektromobilität wurden nicht berücksichtigt.

Basis der Grafik für Haushaltskunden sind die Daten des Stromspiegel 2021, Herausgegeben von co2online gemeinnützige GmbH, Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin, www.stromspiegel.de

Unsere Datenschutzhinweise sowie die Begriffserläuterungen zu Ihrer Rechnung finden Sie unter:
www.ew-aach.de/datenschutzinformationen bzw. www.ew-aach.de/begriffserlaeuterungen

Entlastungsbeträge innerhalb des Abrechnungszeitraums (01.09.2022 - 30.06.2023)

Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse:

Der Gesetzgeber hat für die Sparte Strom eine monatliche Berechnung der Entlastungskontingente und -beträge festgelegt. Das bedeutet, ein Monat wird entlastet, wenn der Arbeitspreis über dem Referenzpreis liegt und der erste Tag des Monats im Abrechnungszeitraum enthalten ist.

Sparte	Strom
Zählernummer	80043649
Gültigkeit Ihrer Entlastungsbeträge innerhalb des Abrechnungszeitraums 01.01.2023 - 30.06.2023	
Ihr prognostizierter Jahresverbrauch ¹	2.646 kWh
80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs ²	2.117 kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis (brutto, inkl. Netznutzungsentgelten, Messentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen)	46,01 ct/kWh
Referenzpreis (brutto) ³	40 ct/kWh
Erstattung (brutto) ⁴	6,01 ct/kWh
Jährlicher Entlastungsbetrag ⁵	127,08 EUR
Monatlicher Entlastungsbetrag ⁶	10,59 EUR
Im Abrechnungszeitraum gewährte Entlastungsbeträge	63,54 EUR
Im Abrechnungszeitraum gewährtes Entlastungskontingent (entspricht 50,00 % des Ihnen zustehenden Entlastungskontingentes)	1.058 kWh

1. Gemäß den Gesetzesvorgaben basiert die Berechnungsgrundlage auf dem vom Netzbetreiber prognostizierten Verbrauch. Dieser kann von dem exakten Jahresverbrauch in Ihrer letzten Jahresrechnung abweichen. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
2. 80 % des vom Netzbetreiber prognostizierten Jahresverbrauchs (sog. Entlastungskontingent) wird zum festgelegten Arbeitspreis (brutto) von 40 Cent je Kilowattstunde berechnet. Darüber fällt für jede weitere Kilowattstunde der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis (brutto) an. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
3. Der Referenzpreis (brutto) ist der gesetzlich festgelegte Arbeitspreis (brutto), mit dem 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs für die Entlastung berechnet werden.
4. Die Erstattung (brutto) in ct/kWh ist die Differenz zwischen dem mit uns vereinbarten Arbeitspreis (brutto inkl. Netznutzungsentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen) und dem Referenzpreis (brutto).
5. Der jährliche Entlastungsbetrag ergibt sich aus der Erstattung (brutto) in ct/kWh und dem Entlastungskontingent.
6. Der monatliche Entlastungsbetrag entspricht 1/12 des jährlichen Entlastungsbetrags.

Entlastungsbeträge für Ihren neuen Abschlag

Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse:

Der Gesetzgeber hat für die Sparte Strom eine monatliche Berechnung der Entlastungskontingente und -beträge festgelegt. Das bedeutet, ein Monat wird entlastet, wenn der Arbeitspreis über dem Referenzpreis liegt und der erste Tag des Monats im Abrechnungszeitraum enthalten ist.

Sparte	Strom
Zählernummer	80043649
Gültigkeit Ihrer Entlastungsbeträge innerhalb des nächsten Abrechnungszeitraums 01.07.2023 - 31.12.2023	
Ihr prognostizierter Jahresverbrauch ¹	2.646 kWh
80 % Ihres Jahresverbrauchs in 2021 ²	2.117 kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis (brutto, inkl. Netznutzungsentgelten, Messentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen)	46,01 ct/kWh
Referenzpreis (brutto) ³	40 ct/kWh
Erstattung (brutto) ⁴	6,01 ct/kWh
Jährlicher Entlastungsbetrag ⁵	127,08 EUR
Monatlicher Entlastungsbetrag ⁶	10,59 EUR
Abschlag ohne Preisbremse	114,00 EUR
Abschlag mit Preisbremse ⁷	103,41 EUR

1. Gemäß den Gesetzesvorgaben basiert die Berechnungsgrundlage auf dem vom Netzbetreiber prognostizierten Verbrauch. Dieser kann von dem exakten Jahresverbrauch in Ihrer letzten Jahresrechnung abweichen. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
2. 80 % des vom Netzbetreiber prognostizierten Jahresverbrauchs (sog. Entlastungskontingent) wird zum festgelegten Arbeitspreis (brutto) von 40 Cent je Kilowattstunde berechnet. Darüber fällt für jede weitere Kilowattstunde der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis (brutto) an. Zur einfacheren Darstellung wurden in dieser Auflistung die Nachkommastellen gerundet. Dies kann in einzelnen Fällen zu Abweichungen führen, wenn Sie auf Basis der gerundeten Darstellung die Berechnung der Entlastungsbeträge nachvollziehen möchten.
3. Der Referenzpreis (brutto) ist der gesetzlich festgelegte Arbeitspreis (brutto), mit dem 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs für die Entlastung berechnet werden.
4. Die Erstattung (brutto) in ct/kWh ist die Differenz zwischen dem mit uns vereinbarten Arbeitspreis (brutto inkl. Netznutzungsentgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen) und dem Referenzpreis (brutto).
5. Der jährliche Entlastungsbetrag ergibt sich aus der Erstattung (brutto) in ct/kWh und dem Entlastungskontingent.
6. Der monatliche Entlastungsbetrag entspricht 1/12 des jährlichen Entlastungsbetrags.
7. Ihr neuer Abschlag entspricht Ihrem bisherigen Abschlag reduziert um den monatlichen Entlastungsbetrag.